

L'AMIE AG lifestyle insurance services ist eingetragen in Österreich im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 393809g. Die Gesellschaft ist eingetragen im Versicherungsvermittlerregister unter der GISA-Zahl 15302540 und als Versicherungsvermittler tätig für Lloyd's Insurance Company S.A., welche unter der Aufsicht der Belgischen Nationalbank steht.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Eigenheimversicherung, bestehend aus Gebäude-, Haushalts- und Privathaftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

Eigenheim- und Haushaltsversicherung

- ✓ Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten;
- ✓ Elementarschäden: Feuer und Explosion, direkter Blitzschlag, Sturm, Hagel, Dachlawinen, Felssturz, Erdbeben, Überschwemmung und Wasserrückstau;
- ✓ Leitungswasser: Bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus Rohren, Klimaanlage, Haushaltsgeräten, Wasserbetten usw., insbesondere aus einem Schwimmbecken;
- ✓ Glasbruch: Verglasung an Fenster, Möbel, Bilder, Duschkabinen und Spiegel aus Glas und glasartigem Kunststoff sowie Notverglasung;
- ✓ Einbruchdiebstahl und gefälschte Banknoten: Geld und Schmuck, Entwendung von Hausrat aus dem Heim, Schäden an Hausrat durch Vandalismus, Schäden an Gebäudeteilen, persönliche Verluste aus der gutgläubigen Annahme von gefälschten Banknoten;
- ✓ Ersatzunterkunft und Mietentgang infolge versicherter Schäden und Zwangsräumung;
- ✓ Zutritt im Notfall, Ersatz für abhanden gekommene Schlüssel und Schlösser;
- ✓ Vorsorgepaket für neu angeschafften Hausrat und neue Gebäudeteile oder Zubauten;
- ✓ Erweiterter Hausrat: Verderb von Lebensmitteln, Gegenstände von Gästen, Geschenke, Hausrat außerhalb des Heimes sowie Glaskeramik- und Induktionskochfelder;
- ✓ Unbenannte Gefahren, die plötzlich und unvorhersehbar von außen auf Hausrat und Eigenheim einwirken und diese zerstören oder beschädigen;

Privathaftpflichtversicherung

- ✓ Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die aus einem Personenschaden oder Sachschaden abgeleitet sind;
- ✓ Abwehrkosten von ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem in den Besonderen Bedingungen.



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- ✗ Betrug und Verschweigen von erheblichen Umständen;
- ✗ Schäden durch vorsätzliches Verhalten sowie im Zuge von strafbaren Handlungen;
- ✗ Schäden durch Flut bzw. Hochwasser und Grundwasseranstieg;
- ✗ Schäden durch Krieg, Terrorismus oder radioaktive Verstrahlung;
- ✗ Schäden durch normale Abnutzung, Verschleiß oder Alterung;
- ✗ Entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung oder ähnliche wirtschaftliche Nachteile;

Eigenheim- und Haushaltsversicherung

- ✗ Schäden in unbewohnten Heimen oder unmöblierten Eigenheimen durch Vandalismus oder Leitungswasser;
- ✗ Geld und Schmuck, das/der in einem Bankschließfach verwahrt wird oder Einbruchdiebstahl in Garderobenspinde;
- ✗ Schäden durch einfachen Diebstahl oder einfachen Verlust;
- ✗ Schäden an Kunstverglasung, optischen Gläsern, Geschirr und Glas oder glasähnliche Bestandteile von elektronischen Geräten sowie Photovoltaik- und Solaranlagen;
- ✗ Sturmschäden an Toren, Hecken und Zäunen usw.;

Privathaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten;
- ✗ Schadenersatzansprüche aus Vertrag und zwischen Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen;
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit oder am Eigentum des Versicherungsnehmers;

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und in den Besonderen Bedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es ist ein Selbstbehalt zu leisten.
- ! Es bestehen Sublimits je Versicherungsperiode und für einzelne Deckungsbausteine.
- ! Subsidiarität: Vorrang von Entschädigungen aus anderen Versicherungsverträgen.
- ! Leistungsfreiheit bei Nichtbezahlung der Prämie.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.4, 3.16 und 3.17 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und in den Besonderen Bedingungen, sowie in Ihrer Police



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für das versicherte Eigenheim und weltweit für Schäden an Ihrem Hausrat sowie für jene Personen, die im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer gemeldet sind. Die Privathaftpflichtversicherung besteht für Schäden, die weltweit eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Anzeige erheblicher Umstände und persönlicher Daten wahrheitsgemäß und vollständig ;
- Schäden vorzubeugen, Eigentum zu schützen und es in gutem Zustand zu halten;
- Rechtzeitige und vollständige Einzahlung der Prämien;

Im Schadenfall:

- Informationspflicht: Informieren Sie unverzüglich LAMIE direkt.
- Mitwirkungspflicht: Sie sind verpflichtet, LAMIE direkt bei der Schadensabwicklung umfänglich zu unterstützen.
- Schadensminderungs- und Sorgfaltspflicht: Ergreifen Sie unverzüglich alle Maßnahmen, um Schäden vorzubeugen und zu minimieren.
- Schäden durch strafbare Handlungen müssen unverzüglich polizeilich angezeigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 2.2, 2.4, 3.10, 3.11 und 3.14 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise kann vereinbart werden. Die Zahlung erfolgt entweder mittels eigenständiger Überweisung oder als Bankeinzug mittels SEPA Lastschrift-Mandat.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem in Ihrer Police.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in Ihrer Police angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der Versicherungsprämien. Prämienrückstände können eine Kündigung des Vertrages oder den Verlust des Leistungsanspruchs zur Folge haben.

Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch Sie oder LAMIE direkt.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem in Ihrer Police.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie sind berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.
- Spätestens zwei Monate vor Ende der Versicherungsperiode ist eine schriftliche Kündigung möglich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.
- Schadenskündigung ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Nähere Informationen und die genaue Ausgestaltung dieses Rücktrittsrechts entnehmen Sie bitte unter anderem Punkt 3.1, 3.2 und 3.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.